

**Sechste Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang
(Bachelor of Science)
in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik,
Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik
an der Universität Bayreuth**

Vom 5. Juli 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/139), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011 (AB UBT 2011/048), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Ein späterer Wechsel des Schwerpunktfaches ist nur auf Antrag und mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.“

2. In § 5 Abs. 3 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Tritt der Vorsitzende während seiner Amtszeit aus Altersgründen in den Ruhestand ein, so kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass der Vorsitz auf ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen wird.“

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

3. In § 10 Abs. 3 werden die folgenden Sätze 5 und 6 angefügt:

„⁵Wird die Anrechnung versagt, kann die betroffene Person innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zustellung der Versagung eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen. ⁶Die Hochschulleitung gibt dem Prüfungsausschuss eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.“

4. Im Anhang I. „Fachbezogene Modulübersichten, Teilprüfungen und Leistungsnachweise“ erhält „Anhang I.6: Erziehungswissenschaften“ folgende Fassung:

„Anhang I.6: Erziehungswissenschaften

Modulübersicht

Kennung	Modul	Prüfungsart	LP
EWS Psy 2a/ EWS AP 1b	Bildungsmanagement	MP (Klausur/en)	4
EWS SP 1	Schulpädagogik (+ Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum*)	MP (Hausarbeit)	3 (3)
Summe EWS B.Sc.			7

* Für das pädagogisch-didaktische Praktikum ist beim Modellstudiengang eine Dauer von 5 Wochen am Stück mit ca. 80 Ustd. (= Unterrichtsstunden) vorgesehen. Der geforderte Umfang von ca. 80 Ustd. kann auf Antrag beim Praktikumsamt für Gymnasien in Oberfranken auch in 4 Wochen abgeleistet sowie zeitlich aufgeteilt werden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²§ 1 Nr. 4 gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2012 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben sowie für Studierende, die sich vor dem Sommersemester 2012 eingeschrieben haben und die noch keine Prüfungen in den Modulen der Psychologie nach den bisherigen Regelungen der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/139), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011 (AB UBT 2011/048) abgelegt haben. ⁴Für Studierende, die sich vor dem Sommersemester 2012 eingeschrieben haben und bereits Prüfungen in den Modulen der Psychologie erbracht haben, findet weiterhin die bisherige Modulübersicht der Prüfungs- und

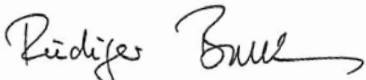
Studienordnung für den Bachelorstudiengang (Bachelor of Science) in den Fächerverbindungen Biologie/Chemie, Chemie/Mathematik, Mathematik/Informatik, Mathematik/Physik und Physik/Informatik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2007 (AB UBT 2007/139), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. August 2011 (AB UBT 2011/048), Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Juni 2012 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. Juli 2012, Az.: A 3366 - I/1.

Bayreuth, 5. Juli 2012



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 5. Juli 2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Juli 2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Juli 2012.